

Selektionskonzept Badminton für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Paris 2024

Version: 1.0/07.12.2022

1 Grundlage

Grundlage der Selektionskonzepte bilden die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien (Qualification System) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Paris 2024 - „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Paris 2024: 26.07. – 11.08.2024

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

Die Quotenplätze werden gemäss der «Race to Paris Ranking List» vom 30. April 2024 wie folgt vergeben:

- Pro NOC werden über alle 5 Disziplinen maximal 8 Quotenplätze für Männer und 8 Quotenplätze für Frauen vergeben
- Über alle 5 Disziplinen werden 86 Quotenplätze für Männer und 86 Quotenplätze für Frauen vergeben (inkl. Host country quota places, Continental Representation Places und Universality places)
- Nicht beanspruchte Host country quota places, Continental Representation Places oder Universality places werden gemäss der IF/IOC Richtlinien an die nächste mögliche Nation vergeben und werden in diesem Selektionskonzept als reguläre Quotenplätze angesehen
- Wenn ein NOC gemäss der «Race to Paris Ranking List» vom 30. April 2024 in einer Disziplin mehr qualifizierte Athlet*innen/Paarungen aufweist als ihm gemäss der Quotenplatzregelungen zusteht, kann das NOC beschliessen, einen Quotenplatz eines höher rangierten Athleten oder einer höher rangierten Athlet*in abzulehnen, um den Quotenplatz in den verschiedenen Phasen der „Reallocation of Unused Quota Places“ an einen tiefer rangierten qualifizierten Athleten oder eine tiefer rangierte qualifizierte Athletin/ Paarung zu vergeben. Es ist jedoch nicht möglich, den abgelehnten Athleten oder die abgelehnte Athletin/ Paarung später erneut anzumelden
- Die Quotenplätze werden namentlich gemäss der «Race to Paris Ranking List» vom 30. April 2024 vergeben. Wenn mehrere Schweizer Athlet*innen/ Paarungen die Qualifikationsrichtlinien in einer Disziplin erfüllen, entscheidet Swiss Badminton aufgrund der Zusatzkriterien (vgl. Selektionskonzept 4.4), welche Athlet*innen/ Paarungen zur Selektion beantragt werden

Einzel

- Es werden 38 Quotenplätze für Männer und 38 Quotenplätze für Frauen vergeben
- Falls sich Athlet*innen mehrfach, d.h. in zwei oder mehr Disziplinen qualifizieren, erhöht sich die Anzahl Quotenplätze im Einzel des betreffenden Geschlechts entsprechend der Anzahl Spieler*innen über die 38 Quotenplätze hinaus
- Sind zwei Spieler*innen in der «Race to Paris Ranking List» vom 30. April 2024 zwischen 1 und 16 rangiert, erhält das NOC 2 Quotenplätze pro Geschlecht, ansonsten erhält das NOC einen Quotenplatz pro Geschlecht

Doppel/Mixed

- Im Doppel werden 32 Quotenplätze (16 Paarungen) für Männer und 32 Quotenplätze (16 Paarungen) für Frauen vergeben
- Im Mixed werden 32 Quotenplätze (16 Paarungen) vergeben
- Sind im Doppel und Mixed zwei Paarungen in der «Race to Paris Ranking List» vom 30. April 2024 zwischen 1 und 8 rangiert, erhält das NOC 2 Quotenplätze (2 Paarungen), ansonsten einen Quotenplatz (1 Paarung)

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss „Qualification System – Games of the XXXIII Olympiad – Paris 2024 Badminton World Federation (BWF)“

4 Selektionen

4.1 Voraussetzungen zur Selektion

Damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie/er die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen. Dies bedeutet, dass sie/er nicht angeschuldigte Person eines laufenden Untersuchungs-/Beurteilungsverfahrens ist und nicht mit vorsorglichen oder definitiven Massnahmen oder Sanktionen belegt ist oder wurde.

4.2 Endgültiger Selektionsentscheid

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

4.3 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 01.05.2023 – 28.04.2024

Vom nationalen Verband bestimmte Wettkämpfe:

Alle Wettkämpfe, die während des Selektionszeitraums zur BWF «Race to Paris Ranking List» vom 30. April 2024 zählen

4.4 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit ein*e Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

- Erreichen eines Quotenplatzes gemäss BWF «Race to Paris Ranking List», 30. April 2024
- Positive Beurteilung der Zusatzkriterien

Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Sommerspiele Paris 2024.

Zusatzkriterien:

Falls mehr Athlet*innen die Hauptkriterien erfüllen als Quotenplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Selektionskommission des Fachverbands aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athlet*innen zur Selektion beantragt werden (nicht nach Priorität geordnet):

- Trainerurteil
- Formkurve
- Erfolgspotential
- Gesundheit
- Potential im Hinblick auf Los Angeles 2028

4.5 Reallocation Quotenplatz

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der nachfolgenden Selektionskriterien voraus.

Einzel

- Nur Athlet*innen, die in der BWF «Race to Paris Ranking List» vom 30. April 2024 in den Top 140 klassiert sind, werden im Falle einer Reallocation und unter Einbezug der positiven Beurteilung der Zusatzkriterien vom Verband zur Selektion vorgeschlagen.

Damen-/Herrendoppel & Mixed

- Nur Paarungen, die in der BWF «Race to Paris Ranking List» vom 30. April 2024 in den Top 60 klassiert sind, werden im Falle einer Reallocation und unter Einbezug der positiven Beurteilung der Zusatzkriterien vom Verband zur Selektion vorgeschlagen.
- Positive Beurteilung der Zusatzkriterien gem. Pkt.4.4

4.6 **Medizinalklausel**

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits – oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.7 **Selektionskommissionen**

Die *Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Saber Afif (Chef Leistungssport)
- Rajiv Ouseph (Head Coach)
- Claude Heiniger (Verantwortlich für Leistungssport & Ausbildung im Zentralvorstand)

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz und Stichentscheid)
- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- Ruth Wipfli-Steinegger, ER-Mitglied
- Matthias Kyburz, ER-Mitglied, Vertreter Athletes Commission

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbandes die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

5 **Kommunikation**

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch die Teamchef*in im Sommer 2023 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission die Teamchef*in mündlich. Die Teamchef*in orientiert die betroffenen Athlet*innen (auch bei einer negativen Entscheidung) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und die Teamchef*in vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe der Teamchef*in, dabei ist die Sperrfrist zu beachten.

6 Termine

Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.2).	01.05.2023
Ende Selektionszeitraum (gem. 4.2.)	28.04.2024
Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband	10.05.2024
Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband	24.05.2024
Zeitpunkt Reallocation, wenn vorhanden	bis 05.07.2024
Einreichung des Selektionsantrags bei Swiss Olympic durch den nationalen Fachverband	28.05.2024
Offizielles Selektionsdatum	30.05.2024